

Benutzungstarife für die Allgäu-halle Kempten



1. Miete für Veranstaltungen

Die Miete setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Tagesmiete (siehe Ziffer 2)

Nebenkosten (siehe Ziffer 3)

Die Tagesmiete wird nach der Nutzungsart differenziert.

2. Tagesmiete

Halle I

	Bisher	Künftig
<i>Veranstaltungen ohne Verkauf</i>	130,00 €	---
<i>Veranstaltungen mit Verkauf</i>	250,00 €	---
<i>Musik-, Sport- und Tanzveranstaltungen Kemptener Veranstalter</i>	300,00 €	---
<i>Musik-, Sport- und Tanzveranstaltungen auswärtiger Veranstalter</i>	550,00 €	---
Flohmärkte	(250,00 €)	270,00 €
Veranstalter KQA	---	300,00 €
Fremdveranstalter	---	600,00 €

Halle II

	Bisher	Künftig
<i>Veranstaltungen ohne Verkauf</i>	130,00 €	---
<i>Veranstaltungen mit Verkauf</i>	250,00 €	---
Flohmärkte	(250,00 €)	270,00 €
Veranstalter KQA	---	300,00 €

Freigelände **entfällt künftig**

<i>Veranstaltungen ohne Verkauf pro m²/Tag</i>	0,40 €
<i>Veranstaltungen mit Verkauf pro m²/Tag</i>	0,80 €
<i>Verkaufsstände pro m²/Tag</i>	4,00 €

Freigelände Pauschalpreise

Fläche	m ²	Bisher	Künftig
Hof zwischen Halle I und Halle II	ca. 690 m ²	115,00 Euro	160,00 Euro
Fläche entlang der Halle II	ca. 450 m ²		50,00 Euro
Grünfläche vor Halle II	ca. 1.500 m ²	230,00 Euro	300,00 Euro
Rasengitterfläche	ca. 690 m ²	135,00 Euro	160,00 Euro

Werden die Hallen **bzw. das Freigelände** für Auf- und Abbauarbeiten oder Proben an Vortagen oder nach dem Veranstaltungstag genutzt, so werden hierfür 50% der Tagesmiete angesetzt.

Pauschalpreise für Zirkusunternehmen (ab Ankerschlagen)

Kleinunternehmen (Zeltkapazität bis 500 Personen)	80,00 €/Tag
Mittlere Unternehmen (bis 1.500 Personen)	137,00 €/Tag
Große Unternehmen (ab 1.500 Personen)	190,00 €/Tag

3. Nebenkosten

Strom, Heizung, Wasser	tatsächlicher Verbrauch
Reinigungspauschale Außentoiletten	40,00 €/Reinigung
Reinigung Hallen, falls nicht durch Veranstalter	Weiterberechnung tatsächlicher Kosten
Personalstunde <i>(z. B. Schließdienst, Veranstaltungsbetreuung)</i>	50,00 €
Sanitätsdienst	nach tatsächlichem Anfall
Feuerwache	nach tatsächlichem Anfall

4. Sonstige Leistungen

Für Leistungen, die in den Benutzungstarifen nicht erfasst sind, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

5. Ermäßigungen entfällt künftig

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Miete für den zweiten Tag um 10% der Tagesmiete, für den dritten Tag um 20% der Tagesmiete und jeden folgenden Tag um 30% der Tagesmiete. Der Abschluss längerfristiger Benutzungsverträge zu besonderen Bedingungen ist möglich.

6. Mehrwertsteuer

Bei unternehmerischer Nutzung kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer zur Tagesmiete hinzu. Bei den Nebenkosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer nach Anfall erhoben.

7. Kautio

Es liegt im Ermessen des Vermieters, eine Kautio als Sicherheitsleistung vor Durchführung der Veranstaltung festzusetzen. Die Höhe wird vom Vermieter nach Art und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

8. Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Verzug gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kempten (Allgäu)

10. Inkrafttreten

Die Benutzungstarife für die Allgäu

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

15.03.2023